

**Der Amtsdirektor
für die Stadt Friesack**

Beschluss

X

öffentlich

--

nichtöffentlich

Beschluss-Nr.

0041/23

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Hauptausschuss	17.10.2023	08.1	3	3	0	0	4
Stadtverordnetenvers	07.11.2023	10.1	14	11	1	2	14

Nach § 22 BbgKVerf war kein Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung und Beschluss über die Art und Weise des Ausbaukonzepts Variante A der Bushaltestellen am Marktplatz Friesack/ Ecke Hamburger Straße

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, die Umgestaltung der Bushaltestellen an der Markstraße / Hamburger Straße nach der beigefügten Entwurfs-Variante A umzusetzen.

I. Sachdarstellung:

Für die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen an der Markstraße in Friesack im Jahr 2024 sind Haushaltsmittel eingeplant.

Die derzeitigen Bushaltestellen in beide Richtungsfahrbahnen am Knotenpunkt Markstraße/ Ecke Hamburger Straße sind nicht normgerecht und weisen erhebliche Mängel in der Nutzung auf. Grundlegend entsprechen diese auch nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Neben der barrierefreien Ausbildung des Bussteigs bedarf es einer politischen Entscheidung, ob und in welcher Art und Weise zusätzliche Buswartehallen (Fahrgastunterstände) errichtet werden sollen.

Es können Fördermittel in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch maximal 20 T€ pro Haltestelle eingeworben werden. Die Bushaltestellen sind im Nahverkehrsplan des Landkreises Havelland in der obersten Priorität eingeordnet. Für beide Haltestellen könnten Fördermittel von insgesamt 40.000 € generiert werden. Etwasige Planungskosten können anteilig mit 50 % bezuschusst werden.

Für die Gesamtbaumaßnahme auf beiden Seiten der Hamburger Straße werden die

Bau- und Planungskosten auf ca. 110.000 € geschätzt. Im Rahmen dieser Kostenschätzung ist die Errichtung zweier zusätzlicher Fahrgastunterstände berücksichtigt.

Aufgrund der städtebaulichen bedeutsamen Lage ist es notwendig, dass Ausbaukonzept für die Umgestaltung festzulegen.

Es ist davon auszugehen, dass im Zuge des Neubaus auch die Fahrbahn und die Entwässerungsanlagen geändert bzw. angepasst werden müssen. Der Beschluss ist daher vorbehaltlich technischer Notwendigkeiten zu fassen.

Aufgrund einiger Anpassungen im Bestand als auch die Notwendigkeit dem Fördermittelgeber entsprechende Planungsunterlagen zur Prüfung einzureichen, ist es zudem notwendig, für den Standort ein Gesamtkonzept zu fassen, sodass auch wesentliche Fördervoraussetzungen erfüllt werden können.

Im Ergebnis der Vorbetrachtung ergeben sich hierbei zwei mögliche Lösungen für die zusätzliche Ausstattung mit Fahrgastunterständen, die aber eine Umgestaltung des angrenzenden Umfelds nach sich ziehen.

Die möglichen Varianten A oder B sind in der Anlage I bis II dargestellt.

II. Lösung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die weitere Planung nach der Entwurfs-Variante A zu verfolgen. Das Ziel ist, dass bei einer Gesamtlänge zwischen 12,5 und 20 Metern auch Niederflurbusse die Haltestellen bedarfsgerecht anfahren können. Hierbei sollen zwei Fahrgastunterstände seitlich neben bzw. hinter den Haltestellenbereichen angeordnet werden. Die seitliche/nach hinten versetzte Anordnung ist aufgrund des Platzbedarfes von 1,50 m zwischen Fahrgastunterstand und Fahrbahnrand bzw. Busbord notwendig. Aufgrund von angrenzenden Bäumen und Zuwegungen, insbesondere an der östlichen Haltestelle Richtung Bahnhof, bietet es sich an eine Zweifeldwartehalle von 3,0 m Länge aufzubauen. Im Normalfall sind die Fahrgastunterstände bestehend aus drei Feldern 4,0 m lang.

Der Vorteil dieser Variante besteht darin, dass man hierbei einen Fahrgastunterstand mit Seitenwänden installieren kann. Dieser bietet einen besseren Wetterschutz und etwas mehr Bewegungsfreiheit an der Haltestelle.

Die Barrierefreiheit soll mittels Bordanhebung auf 18 cm Auftritt erfolgen. Weiterhin sollen die neuen Warteflächen mit den üblichen Elementen für seh- und gehbeeinträchtigte Menschen, sogenannten taktilen und visuellen Bodenindikatoren ausgestattet werden.

Als Muster soll der beigefügte Leitfaden Barrierefreiheit aus Anlage III dienen. Die neuen Pflasterflächen der Haltestellenbereiche sollen sich optisch und farblich den angrenzenden Pflasterbereichen anpassen und sich allgemein dem Marktplatzensemble annähern. Die Farbe der Wartehalle soll sich auf die Auswahl in schlichten Farben z.B. dunkelgrau-anthrazit beziehen.

III. Alternativen:

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse, insbesondere an der Haltestelle Ost, bietet sich alternativ an, einen Fahrgastunterstand ohne Seitenwände und mit Kragarm zu installieren. Diese Variante B hat den Vorteil, dass man den Fahrgastunterstand direkt

auf der Wartefläche installieren kann und somit weitere Befestigungen im Seitenraum ersparen kann. Weiterhin kann der notwendige Mindestabstand von 1,50 m gemäß der Richtlinie RASSt 06 gewährleistet werden.

Der Nachteil besteht darin, dass ein geringerer Wetterschutz besteht und die Haltestelle im Gesamtumfang weniger Fläche hat und somit die Platzverhältnisse geringer ausfallen als im Vergleich zu Variante A.

Die Ausführung ist vorbehaltlich der technischen Machbarkeit, weil man für eine Kragarmvariante größere Fundamente benötigt und dies aufgrund möglicher Leitungsführungen oder auch Bestandsanlagen z.B. Friedhofsmauern zu Problemen führen kann.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack

V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:

- keine

Christoph Köpernick
Vors. der Stadtverordnetenversammlung

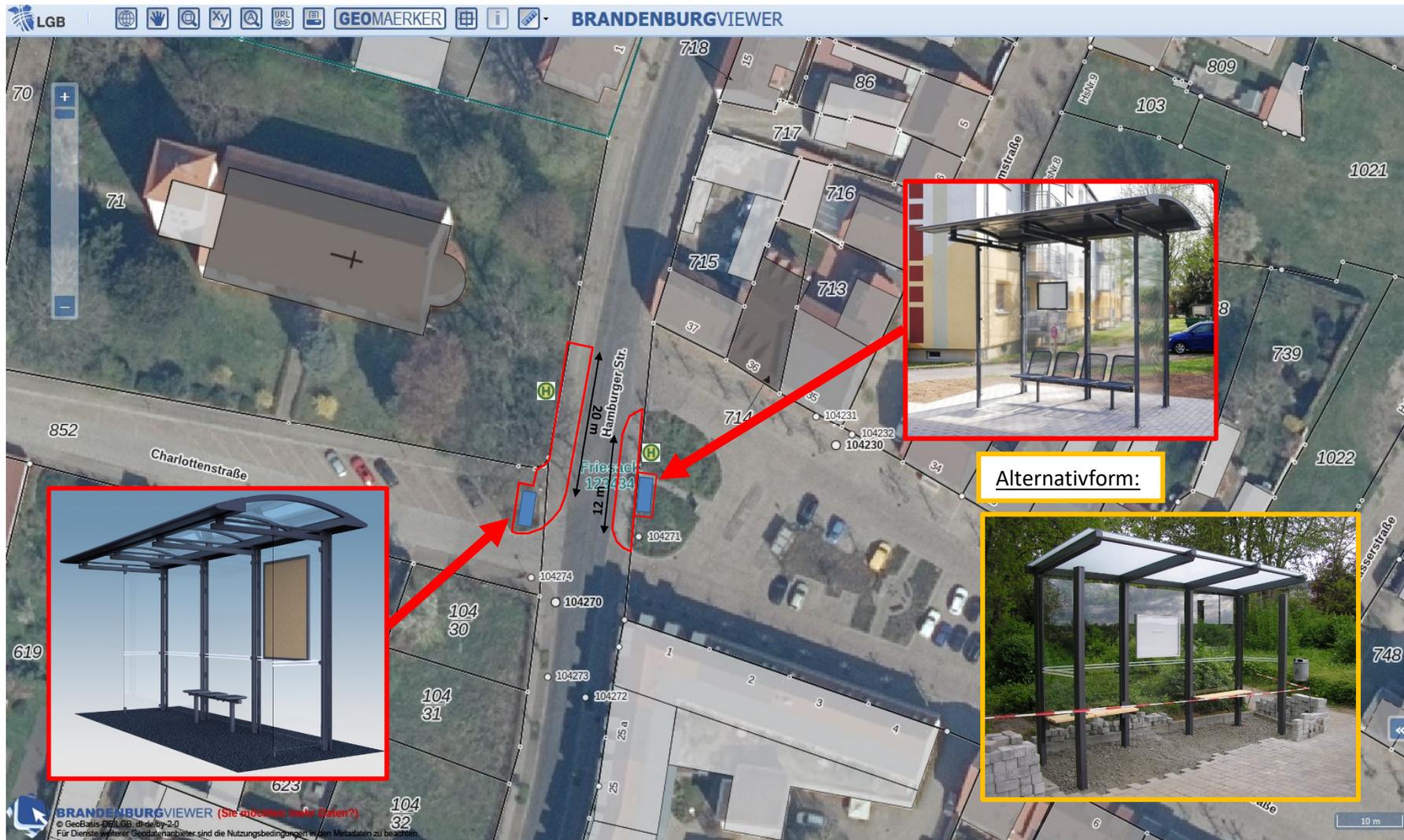
Christian Pust
Amtdirektor

Anlagen zum Beschluss:

- Anlage I - Lageplanskizze Entwurfsvariante A
- Anlage II - Lageplanskizze Entwurfsvariante B
- Anlage III - Musterleitfaden Barrierefreiheit NRW

Entwurfsvariante A (Wartehallen zurückgesetzt seitlich in die Grünflächen)

Lageplanskizze Bushaltestellen Friesack Marktstraße



Variante B (Wartehallen mit Kragam auf Wartefläche)

Lageplanskizze Bushaltestellen Friesack Marktstraße

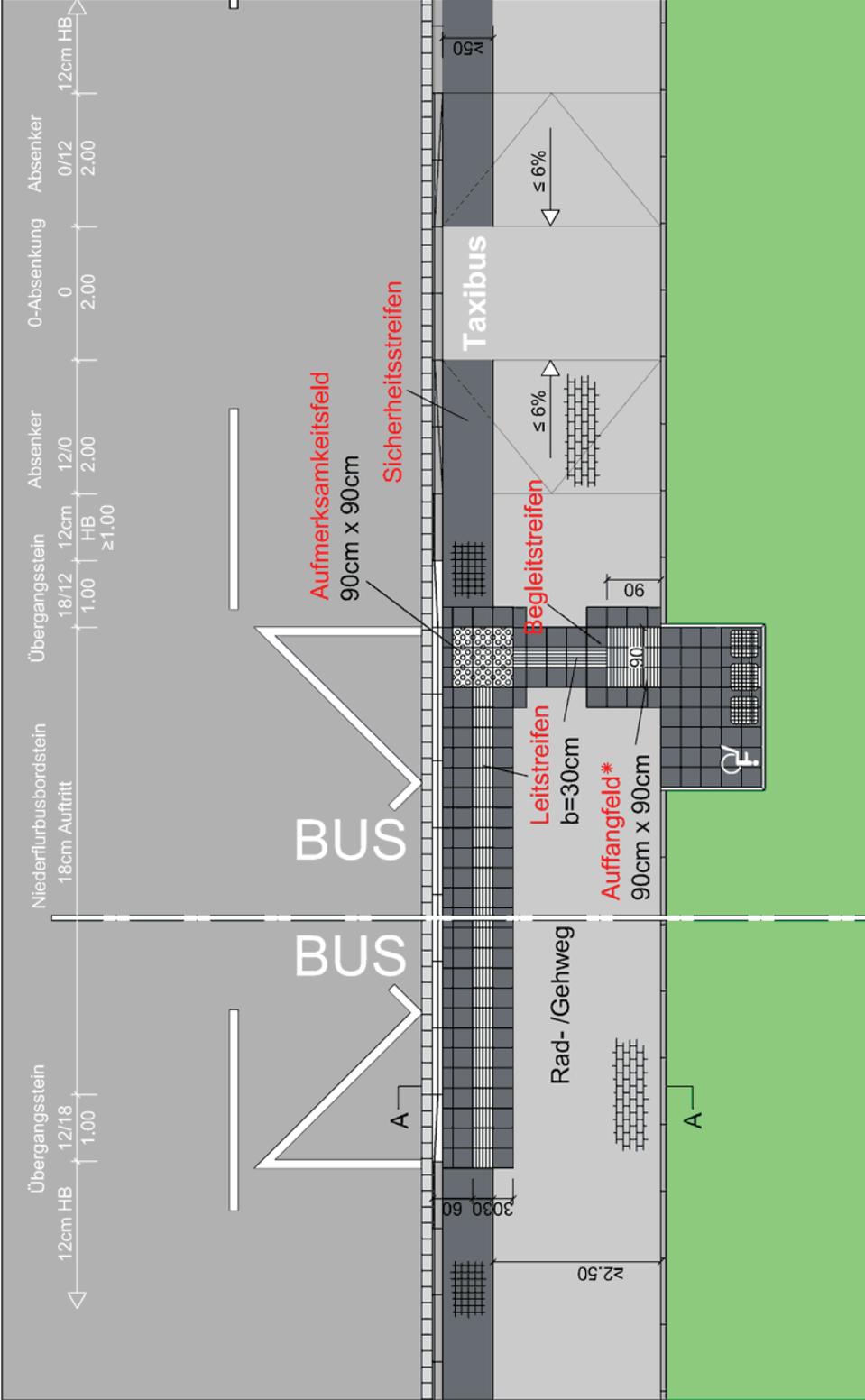


I 3. Bushaltestellen
umfassend barrierefrei

I 3.2 Gemeinsamer Rad- /Gehweg



Blatt I 3.2
Buskap beim Rad-/Gehweg mit Haltestelle Taxibus



*Kein Aufangstreifen, wegen Verhinderung der Spurführung der Radfahrer!

Schnitt A-A

